Fachstudienordnung für den

Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung

der Hochschule Neubrandenburg vom 20.05.2021

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBI. M-V S. 1364, 1368), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung als Satzung erlassen.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Studienziele	2
§ 3	Studienbeginn	2
§ 4	Gliederung des Studiums	2
§ 5	Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 6	Studienberatung	5
§ 7	In-Kraft-Treten	5

Anlagen

- 1. Studien- und Prüfungsplan
- 2. Modulbeschreibungen
- 3. Ordnung für das Vorpraktikum (Vorpraktikumsordnung)
- 4. Ordnung für das Praxissemester (Praktikumsordnung)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung der Hochschule Neubrandenburg vom 20.05.2021 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen) sowie die Schwerpunkte, die die*der Studierende nach eigener Wahl bestimmen kann.

§ 2 Studienziele

- (1) Ziel des Studiums des Bachelor-Studienganges Naturschutz und Landnutzungsplanung ist die Vermittlung natur- und sozialwissenschaftlicher, planerischer und künstlerischer Kenntnisse, Schulung der Teamfähigkeit und des interdisziplinären Arbeitens sowie Stärkung der Fähigkeiten zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten im Bereich der angewandten Forschung und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Berufsfeld des Naturschutzes und der Landnutzungsplanung.
- (2) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung ermöglicht den Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Science (B. Sc.). Das Studium soll zur Herausbildung von gesellschaftlichem und planerischem Problembewusstsein beitragen und zur fachlichen Entscheidungsfähigkeit führen.

§ 3 Studienbeginn

- (1) Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.
- (2) Vor Aufnahme des Bachelor-Studiums ist ein 3-monatiges Vorpraktikum erforderlich. Davon müssen mindestens acht Wochen vor Beginn des Studiums absolviert werden. Das Nähere regelt die Ordnung für das Vorpraktikum, die Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 3).

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in acht Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 160 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 240 ECTS-Punkte.

- (2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.
- (3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium enthält insgesamt 27 Pflichtmodule, darunter 4 Exkursions- und Projektmodule, die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium sowie 10 Wahlpflichtmodule.
- (2) Die Pflichtmodule sind:

Einführungsseminar, Einführungsexkursion

Landschaftsökologie

Grundlagen Zoologie

Grundlagen Botanik

GIS im Naturschutz

Bodenkunde

Zoologische Bestimmungsübungen und Exkursionen

Botanische Bestimmungsübungen und Exkursionen

Grundlagen des Naturschutz- und Planungsrechts

Projekt I, Kompaktseminar (landschaftsökologisches Grundlagen projekt)

Grundlagen der Raumordnung und Stadtplanung

Gewässerkunde

Freiraumplanung

Klimatologie

Naturschutz und Landschaftsplanung

Wissenschaftliches Arbeiten

Projekt II, Kompaktseminar (Landschaftsökologie und Land

schaftsplanung)

Praxissemester

Praxissemester begleitendes Seminar

Stadtökologie

Landnutzungsstrukturen und Landnutzungswandel

Tierökologie

Projekt III/großes Projekt (Naturschutz und Landnutzungspla

nung in der Praxis)

Planungstheorie

Forschungs-Kolloquium Naturschutz und Landnutzungsplanung

Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

(3) Daneben sind aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule insgesamt zehn Wahlpflichtmodule zu wählen. Zum Katalog der Wahlpflichtmodule gehören (Ö = Ökologie, L = Landnutzung, F = Fachübergreifend):

Umwelt- und Naturschutzgeschichte	Ö
Naturschutz und Landnutzungsmanagement in Europa	Ö
Vegetationskunde	Ö
Pflanzenkunde und Bepflanzungsplanung	Ö
Freiraum und Vegetation	Ö
Stofflich-energetische Grundlagen der Landnutzung	Ö
Umwelt(Raum-)beobachtung und Erfolgskontrolle	L
Landwirtschaft	L
Forstwirtschaft	L
Tourismus	L
Siedlungstypologie	L
Stadt- und Dorfentwicklung	L
Landnutzungsplanung	L
Naturschutz in der Bauleitplanung	F
Kommunikation und Moderation in Planungsprozessen	F
Bildung für nachhaltige Entwicklung	F
Umwelt- und Verwaltungsrecht	F
Kartographie	F
Instrumente der Landschaftsplanung	F
Umweltökonomie/Umweltpolitik	F
Finanzierung und Projektentwicklung	F
Fremdsprache	F

- (2) Für die Auswahl der Wahlpflichtmodule gilt folgende Empfehlung: Studierende, die sich in Richtung "Ökologie" profilieren wollen, wählen fünf Wahlpflichtmodule aus dem Bereich "Ö", drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich "L" und zwei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich "F". Studierende, die sich in Richtung "Landnutzungsplanung" profilieren wollen, wählen vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich "L", drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich "F".
- (3) Das Praxissemester ist entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan in der Regel im fünften Semester abzulegen. Näheres zur Gestaltung des Praxissemesters regelt die Ordnung für das Praxissemester des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung der Hochschule Neubrandenburg (Anlage 4).
- (4) Das Studium schließt mit der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium im achten Semester ab.
- (5) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die*der Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.
- (2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die*der Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder ihre*seine Stellvertretung.
- (3) Die Lehrenden des Studienganges Naturschutz und Landnutzungsplanung stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.
- (2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierende, die im Wintersemester 2021/22 im Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12.05.2021 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 20.05.2021

Der Rektor der Hochschule Neubrandenburg University of Applied Sciences Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 21.05.2021 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.